Beschlussvorlage
Nr. 72/2026 1. Ergänzung

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Michael Dahlem
02463/9954-100
michael.dahlem@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 22.05.2026

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Landgemeinde Titz im Haushaltsjahr 2026 (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz beschließt die beigefügte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Termin	Beratungsfolge
28.05.2026	Rat

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 21. Mai 2026 hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Landgemeinde Titz empfohlen, die Realsteuerhebesätze für 2026 entsprechend dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen festzusetzen (vgl. Sitzungsvorlage Nr 71/2026 (1. Ergänzung)).

Der sich hieraus ergebene Entwurf einer Hebesatzsatzung ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen